



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTTGART

Polizeirecht, Feuerwehr, Katastrophenschutz, Rettungsdienst, KMBD

Kampfmittelbeseitigungsdienst · Pfaffenwaldring 1 · 70569 Stuttgart

Stadt Weinstadt
Tiefbauamt
Poststraße 17
71384 Weinstadt

Datum 23.09.2019
Name Bertram Götzelmann

Durchwahl 0711 904-40016
Aktenzeichen 16-1115.8/ WN-2316
(Bitte bei Antwort angeben)
Karte NO 2623

z. Hd. Herrn Wagner

Kampfmittelbeseitigungsmaßnahmen / Luftbilddauswertung Weinstadt - Schnait, Bebauungsplan "Furchgasse"

Ihr Schreiben vom
(Eingangsdatum:07.02.2019)

Ihr Zeichen

Sehr geehrte Damen und Herren,

für das o.g. Objekt wurde eine multitemporale Luftbilddauswertung mit alliierten Kriegsluftbilddern durchgeführt.

Die Luftbilddauswertung hat keine Anhaltspunkte für das Vorhandensein von Bombenblindgängern innerhalb des Untersuchungsgebietes ergeben. Nach unserem Kenntnisstand sind insoweit **keine weiteren Maßnahmen erforderlich**.

Untersucht wurde das in der Anlage umrandete Gebiet!

Die Aussagen beziehen sich nur auf die Befliegungsdaten der verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen! Diese Mitteilung kann **nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit** gewertet werden.

Die Luftbilddauswertung darf nur vom Auftraggeber genutzt werden. Sie kann gegebenenfalls an am Bauvorhaben beteiligte Unternehmen ausgehändigt, aber darüber hinaus nicht an Dritte weitergegeben werden. Jegliche Veröffentlichung der Luftbilddauswertung ist untersagt.

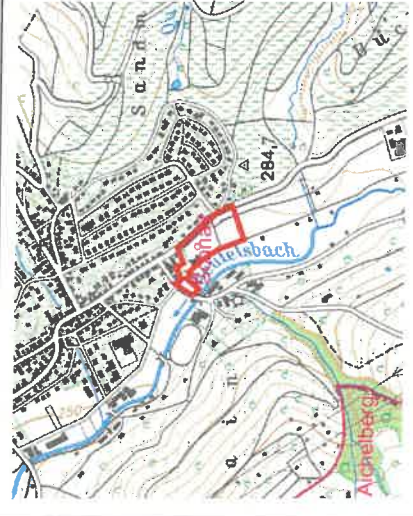
Sollten Ihnen Hinweise auf vorhandene Kampfmittel bekannt sein, bitten wir Sie diese uns unverzüglich mitzuteilen.

Mit freundlichen Grüßen


Bertram Götzelmann



Anlage: Karte





TK 1:20.000

Legende

-  Beantragt (ausgewertete Fläche)
-  Freigabe Luftbild



Anlage 1 zu WN-2316

Weinstadt - Schnait
Bebauungsplan "Furchgasse"

Maßstab 1:2.000 Karte: NO 2623

Stand: 23.09.2019 Bearbeiter: B.Götzelmann

Die Aussagen beziehen sich nur auf das Untersuchungsgebiet. (Beantragt) sowie die verwendeten Luftbilder und können nicht darüber hinausgehen!
Diese Mitteilung kann nicht als Garantie der Kampfmittelfreiheit gewertet werden.

